

PRESSEMITTEILUNG

Schubert-Raab: Neuregelung zur Entsenderichtlinie ist überzogen!

(München, am 07.03.2018) „Das Verhandlungsergebnis wird die bestehenden Probleme in Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Entsendung von Bauarbeitnehmern in der Praxis nicht lösen. Dessen Umsetzung wird die Situation weiter verschärfen, denn die neuen Regelungen sind auf den Baustellen kaum zu kontrollieren. Wir stellen in der Praxis fest, dass der Zoll und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) bereits heute nicht in der Lage sind, die Einhaltung des Mindestlohns flächendeckend zu kontrollieren. Wie wird das erst aussehen, wenn die FKS die Einhaltung weiterer Vergütungsbestandteile wie z.B. Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge kontrollieren soll?“ Mit diesen Worten nahm Wolfgang Schubert-Raab, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, zu den jetzt bekannt gewordenen Ergebnissen der EU-Trilogverhandlungen zwischen Vertretern des Rates, des Europäischen Parlaments sowie der Europäischen Kommission zur Neuregelung der EU-Entsenderichtlinie Stellung.

Schubert-Raab: „Wir sind sehr dafür, dass entsandte Arbeitnehmer zu denselben Lohnkosten auf deutschen Baustellen arbeiten wie unsere heimischen Facharbeiter. Da aber die Sozialabgaben wie auch die Steuerbelastung für ausländische Arbeitnehmer weiterhin deutlich niedriger sind als für deutsche Beschäftigte, wird dieses Ziel auch mit der geänderten Entsenderichtlinie nicht erreicht werden.“

Zu dem sogenannten "harten Kern" von Arbeitsbedingungen, welche die Mitgliedsstaaten den entsandten Arbeitnehmern derzeit zu garantieren haben, gehören aufgrund der geltenden Entsenderichtlinie u.a. die festgelegten Mindestlohnsätze einschließlich der Überstundensätze. Zukünftig würden alle für das deutsche Baugewerbe tarifvertraglich geregelten Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge sowie die Erschwerniszuschläge, Fahrtkostenabgeltungen und Verpflegungszuschüsse in den Anwendungsbereich der Entsenderichtlinie fallen. Die EU-Kommission plant, die überarbeitete EU-Entsenderichtlinie bis Ende Juni zur Abstimmung in das Europäische Parlament zu bringen.

Die Bayerischen Baugewerbeverbände
sind die Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände
des mittelständischen bayerischen Baugewerbes und
vertreten 65 Innungen mit ca. 3.300 Betrieben und etwa 70.000 Beschäftigten



Hausanschrift:
Bavariaring 31
80336 München

Postfach 20 13 16
80013 München
info@lbb-bayern.de

Tel.: 089 / 76 79 - 0
Fax: 089 / 76 85 62
www.lbb-bayern.de

HypoVereinsbank
München
BLZ: 700 202 70
Kto.-Nr.: 204 495